

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 23/2019
ausgegeben am: 10. April 2019

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 16. April 2019, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung des Bereichs "Öffentliche Ordnung" und Information zur Situation "Problemimmobilien"
4. Information zum Ergebnis "Enge Straßen" im Ortsteil Friesenheim
5. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
6. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Metalldiebstähle auf dem Friesenheimer Friedhof
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erhaltung und Pflege des Grünstreifens in der Dieselstraße
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verzicht auf Baumpflanzungen auf dem Ebertpark-Entree
9. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Auflistung über Anzahl und Standorte von Ersatzpflanzungen für die gefälltten Bäume und die Beleuchtungssituation an der KTS am Ebertpark
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Wiederherstellung der Wiesenfläche vor dem Alten- und Pflegeheim in der Luitpoldstraße
11. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sandauffüllung am Ende der neu aufgestellten Raupenrutsche im Friesenpark
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umwandlung eines Teilstücks der Riedsaumstraße in eine Einbahnstraße mit Öffnung für Radfahrer in beide Richtungen

13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kennzeichnung der Halteverbotszonen an allen Kreuzungen in der Carl-Clemm-Straße durch Bodenmarkierung
14. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung von Kurzzeitparkplätzen vor der Praxis am Ebertpark Ecke Benz-/ Carl-Auer-Straße
15. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Uneingeschränkter Zugang für Lösch- und Rettungsfahrzeuge zum Anwesen 110
16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stationäre Tempomessanlage im Ortsbezirk
17. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abstellen unangemeldeter Kfz insbesondere in der Neuwiesenstraße
18. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Schwerpunktsetzung bei der Müllbekämpfung auch in Friesenheim
19. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Schadensbeseitigung in der Einmündung von der Sedan- in die Sternstraße

Ludwigshafen am Rhein, 10.04.2019

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Dienstag, 16. April 2019, 17 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 5,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Beschluss zur Fortführung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648
"Hochhaus Berliner Platz"
4. Information zu Ergebnis "Enge Straßen im Ortsbezirk Nördliche Innenstadt"
5. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat mit Unterstützung der Mitglieder der FDP und Linke, Besetzung der Polizeiwache im Stadtteil Nord
6. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Erhalt und Verbesserung der Nahversorgung im Stadtteil Nord/ Hemshof
7. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Abstellplätze mit Ladeinfrastruktur für E-Roller
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umsetzung des Parkraumkonzeptes
9. Anfrage des Ortsvorstehers
Sachstand "Öffnung Bayreuther Straße", mündlicher Bericht
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zu Mülldetektiven "Task Force"
11. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Kostenlose Abgabe von Sperrmüll in den Wertstoffhöfen

12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Graffiti-Flächen
13. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl der abgestorbenen Bäume im letzten Sommer
14. Verschiedenes

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 10.04.2019

gez.

Osman Gürsoy

stellvertretender Ortsvorsteher

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 663 „Zwischen Wormser Straße und Alter Frankenthaler Weg“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 663 „Zwischen Wormser Straße und Alter Frankenthaler Weg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,16 ha und wird begrenzt:

im Norden: durch das Flurstück Nr. 491/5 der Gemarkung Oggersheim,
im Osten: durch die Wormser Straße,
im Süden: durch das Flurstück Nr. 308/3 der Gemarkung Oggersheim sowie
im Westen: durch den Alten Frankenthaler Weg.

Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 663 „Zwischen Wormser Straße und Alter Frankenthaler Weg“ vorhandenen Nachverdichtungs- und Umnutzungspotentiale zu nutzen, dabei aber ein wohn- und nachbarverträgliches Maß zu wahren.

Da im Oggersheimer Ortskern und dessen Umgebung kaum Flächen für eine neue Wohnbebauung zur Verfügung stehen, wird eine Umnutzung bestehender Nebenanlagen zu Wohn-zwecken aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Diese bedarf jedoch klarer Vorgaben, welche durch den Bebauungsplan festgelegt werden sollen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 663 „Zwischen Wormser Straße und Alter Frankenthaler Weg“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 01.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

17. April bis einschließlich 22. Mai 2019

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

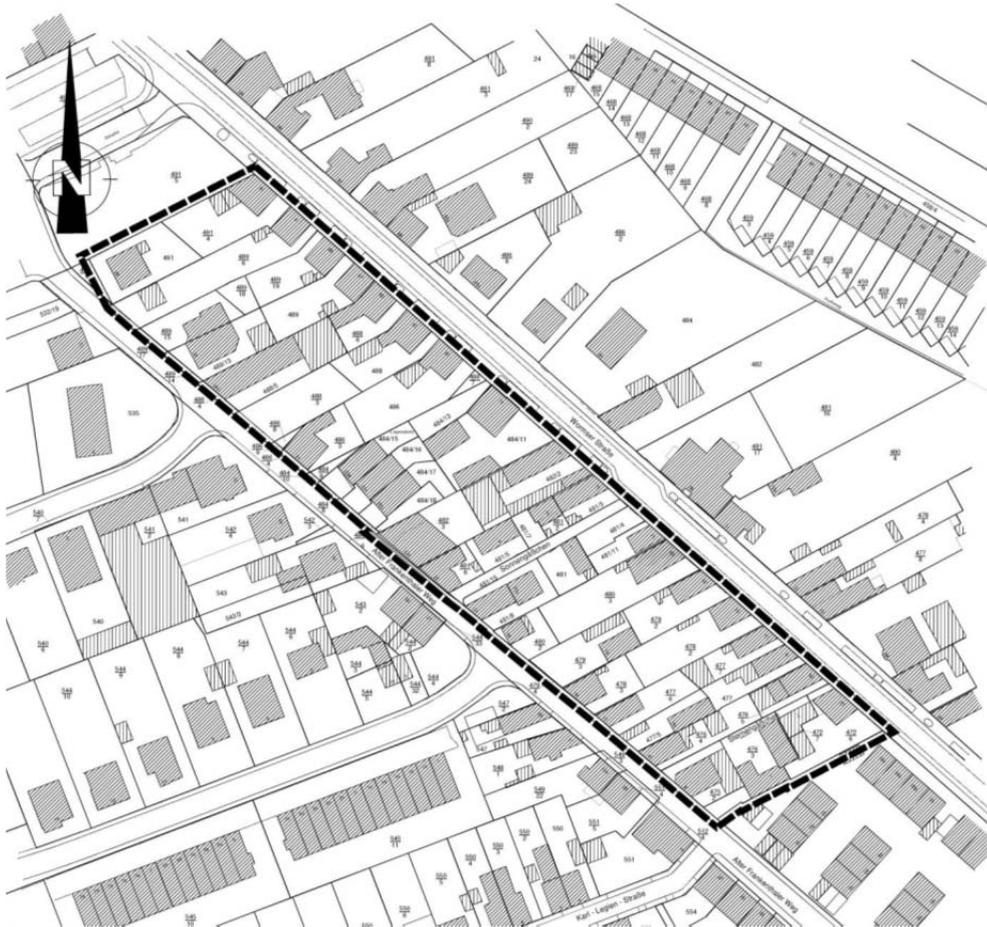
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter www.ludwigshafen.de / Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, 02.04.2019
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 669 „Schloßgasse“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 669 „Schloßgasse“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 669 „Schloßgasse“ liegt in der Gemarkung Oggersheim und umfasst eine Fläche von rund 6 ha. Er ergibt sich auch aus beigefügtem Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch das Flurstück Nr. 432/2 der Gemarkung Oggersheim,
im Osten: durch die Prälat-Caire-Straße,
im Süden: durch die Flurstücke Nr. 391/1, 395/1, 410/5, 410/3, 410/2 und 411/2 der Gemarkung Oggersheim, erschlossen von der Orangeriestraße sowie
im Westen: durch die Schloß-Schule, die Schloßgasse und das Flurstück Nr. 97/3 der Gemarkung Oggersheim

Ziel der Planung ist es, die bauliche Innenentwicklung sowie eine mögliche Nachverdichtung im Geltungsbereich, unter Berücksichtigung der Sanierungsziele auch nach Ablauf der Sanierungssatzung, zu steuern und zu sichern. Durch den Bebauungsplan soll das Gebiet dauerhaft der Wohnbebauung zugeordnet werden. Hierbei soll vor allem die giebelständige Bebauung auf der Ostseite der Schloßgasse gesichert werden, welche bereits als Sanierungsziel definiert wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 669 „Schloßgasse“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 01.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, den textlichen

Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

17. April bis einschließlich 22. Mai 2019

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter www.ludwigshafen.de / Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, 02.04.2019

Stadtverwaltung

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.